



Anschrift zuständige Behörde

Gemeindeverwaltung Großweitzschen
Untere Straße 4
04720 Großweitzschen

Dienstauftrag

Allgemeine Daten			
Name:	Vorname:		
Abteilung:			
Reisedaten			
Dienstreise	vom:		Uhrzeit:
	bis:		Uhrzeit:
Reiseziel:	von:		
	nach:		<input type="checkbox"/> und zurück
Reisezweck/Auftrag:			
Vollmachen:			
Verkehrsmittel:		Begründung / Kommentar:	
Bus / Bahn	<input type="checkbox"/>		
Dienstwagen	<input type="checkbox"/>		
Privat PKW	<input type="checkbox"/>		
Mitfahrt bei	<input type="checkbox"/>		
Kennzeichen:			
Der/Die oben Benannte ist zur Mitführung folgender Akten und Unterlagen berechtigt.			
Voraussichtliche Kosten:			
Fahrkosten:			
Übernachungskosten:			
Teilnahmegebühren:			
Sonstiges			
Bewilligung:			
Datum, Unterschrift Bürgermeister		Siegel bzw. Stempel	



Anmerkungen zur Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges:

Die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges liegt ausschließlich in der eigenen Verantwortung des Dienstreisenden. Weder die Duldung der Benutzung, noch die Anerkennung triftiger Gründe sind eine dienstliche Anordnung zum Benutzen dieses Beförderungsmittels. Ein Einsatz von Sachschäden an privaten Kraftfahrzeugen kann nach den beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften (Tz. 32 BeamtVGvV) bei Vorliegen der dort geforderten Voraussetzungen nur dann gewährt werden, wenn ein triftiger Grund zur Benutzung des Kraftfahrzeuges anerkannt worden ist. Ist die Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel angeordnet und benutzt der Dienstreisende trotzdem aus persönlichen Gründen ein privates Fahrzeug, so kann sich ein etwaiger Unfall nicht „in Ausübung des Dienstes“ ereignen, die Voraussetzungen für die Gewährung der Unfallfürsorge (vgl. § 31 BeamtVG) liegen in solchen Fällen nicht vor. Ein Einsatz von Sachschäden ist ebenfalls ausgeschlossen.

Bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges ohne Anerkennung eines triftigen Grundes ist auch die Gewährung von Sachschadenersatz gemäß § 103 SächsBG i.V.m. der Verwaltungsvorschrift des SMF zur Unfallfürsorge für die Erstattung von Sachschäden und besonderen Aufwendungen im Freistaat Sachsen (SächsSachSchVwV) in der jeweils geltenden Fassung ausgeschlossen. Ausnahmsweise kann der Schaden ohne vorherige Gestattung ersetzt werden, wenn der Dienstreisende ihr Fehlen nicht zu vertreten hat.

GEMEINDE GROßWEITZSCHEN

LANDKREIS MITTELSACHSEN

Untere Straße 4, 04720 Großweitzschen



Reisekosten- Abrechnung Nr.		Konto-Nr.		Soll €	Konto-Nr.	Haben €	Rechn.-Jahr		Epl.	Kap.			
							Sachkonto		Beleg-Nr.				
Lfd. Nr.	a) Beginn Dienstreise		b) Ende der		Übernachtungs- Übernachtungs- ort**)	Öffentl. Verkehrsmittel***) Fahrpreis	<input type="checkbox"/> Dienst-Kraftwagen		a) Tage-Über-		b) nachtungs- BETRAG		
	Tag, Monat	Uhrzeit	a) angetreten b) beendet in	€			ct	km	€	ct			€
			Uhr										
			Uhr										
	a)									a)			
	b)									b)			
	a)									a)			
	b)									b)			
	a)									a)			
	b)									b)			
	a)									a)			
	b)									b)			
Fahrkartenscheck der Deutschen Bundesbahn am _____ ausgestellt						Nr. _____	über€ _____						
						Nr. _____	über€ _____						
						Nr. _____	über€ _____						
						Nr. _____	über€ _____						
Ich versichere, obige Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.										Insgesamt			
einzuzahlen _____ Datum _____										Abzügl. Abschlag			
auszahlen in Buchstaben:													
Verg.-Gr.	Reisek.-Gr.	Rechnerisch richtig				Anweisungsberechtigter				Überweisungskonto oder Betrag erhalten			
		Tag	Name			Tag	Name			Tag	Name		
***) Abfahrts- und Ankunfts-Uhrzeit sowie Station angeben				***) Übernachtungsorte angeben				***) Quittungen beifügen					